

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 21.01.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 21.01.2021

Im Auftrag

gez. Berit Spiegel

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt
für die Gemeinde List auf Sylt**
Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 21.12.2020 die folgenden Bauleitplanentwürfe gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt: **19. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 48 der Gemeinde List auf Sylt für das Gebiet südlich der Straße Mannemorsumtal**. Planungsziel ist die Sicherung der vorhandenen Strandversorgungseinrichtung in diesem -für den gemeindlichen Fremdenverkehr wichtigen- Bereich mit Familienstrand. Die vorgenannten Bauleitplanentwürfe und deren Begründung liegen erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **02.02.2021 - 05.03.2021** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Dienststunden: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Unterlagen zu den o.g. Planentwürfen im Internet unter <https://syltgis.de> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt im Umweltbericht. Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus: 1. Insulares Strandversorgungskonzept (2011) und 1. Änderung (2018) 2. Umweltbericht zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 48 (Büro Inselgrün, 04.08.2018) 3. Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB 4. Landschaftsplan (Entwurf) der Gemeinde List auf Sylt.

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich
Mensch	Einschätzung zur Wohn- und Erholungsfunktion	1, 2, 3, 4
Tiere	Begehung vor Ort, Faunistische Potenzialanalyse (Brutvögel, Amphibien, Reptilien, weitere Tierarten), Artenschutz	2, 4
Pflanzen	Biotoptypenkartierung der unbebauten Freiflächen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	2, 3, 4
Boden	Bodenfunktionen gem. BodSchG, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1, 2, 4
Wasser	Bedeutung und Empfindlichkeit des Oberflächen- und Grundwassers	1, 2, 4
Klima/Luft	Auswirkungen auf mikro- und mesoklimatische Verhältnisse	2, 4
Landschaftsbild	Darstellung der charakteristischen Landschaftsstrukturen sowie der örtlichen Vorbelastungen, FFH-Gebiet	1, 2, 3, 4
Kulturgüter/Sachgüter	Keine Auswirkungen	2

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine **vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde bestimmt, dass **Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können**. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Bebauungsplanentwürfe unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Nur für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 21.01.2021

**Amt Landschaft Sylt
– Die Amtsvorsteherin –**
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel